

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 51

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Submissionswesen. Der Arbeiterunion Bern angehörende Gewerkschaften haben für den an Ostern in Solothurn stattfindenden Kongreß des Schweizer. Gewerkschaftsbundes folgenden Antrag eingereicht:

Der Gewerkschaftsbund soll dahin wirken, es sollten die Staats- und Gemeindegewerkschaften, die auf dem Submissionswege vergeben werden, in der Weise geregelt werden, daß die Kostenberechnungen auf Grundlage eines zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbarten Lohntarifes zu erfolgen hat.

Arbeits- und Vieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Neue Straßenbahnen Zürich. 24 Motor- und 4 Anhängewagen an Geißberger u. Co. in Zürich; Motoren, Widerstände und Controller zu 14 Wagen an die Maschinenfabrik Derlikon; zu 10 Wagen an Brown, Boveri u. Co. in Baden; die Streckenausrüstung an die Maschinenfabrik Derlikon; die Ausrüstung der Wagen an die Straßenbahnverwaltung Zürich.

Korrektion der Scheuchzerstraße Zürich an Schenkel u. Suen in Zürich.

Leichenhaus im Friedhof Sihlfeld-Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten an W. Hilpertshäuser in Zürich.

Wasserdurchlässe in Realta (Graubünden) an Affordant A. Camenisch in Ruziz.

Festhütte für das Bimmattalgesangfest in Zürich-Untersträß an Zimmermeister Ruhn in Zürich-Untersträß.

Wasserversorgung Erstfeld (Uri) an Ingenieur Voghard in Zürich.

Die Schulhausreparaturen in Buch (Zh.) Erneuerung der Kellerdecke an G. Brandenberger; Maurer in Buch; Erstellung des Kiemenbodens im Schulzimmer an die Parquetfabrik in St. Fiden; Anstrich des Schulzimmers an G. Schuler, Maler in Volklen; Vieferung der Schulbänke an die Strafanstalt in Zürich.

Neue Straße in Huteribe (Freiburg) an Leon Girod in Freiburg.

Neubaute von Jos. Schmidt, Zug. Kellerbeton, I-Balken und Küchenbetonierung nebst äußerem Verputz an B. Dicht, Baumeister in Zug; Granitsteinlieferung an L. Aggina in Wiedikon; das dreistöckige Mauerwerk an Peifert, Architekt in Zug; die Zimmerarbeiten an Garnin u. Wolf in Zug.

Schulhaus Männedorf. Die Glaserarbeiten an Joh. Hauser's Söhne in Schaffhausen.

Postgebäude Frauenfeld. Die sämtlichen Glaserarbeiten an Joh. Hauser's Söhne in Schaffhausen.

Schulhaus Herzogen. Sämtliche Parquetarbeit an die Firma Thurnheer-Rohn, Parquetricie Baden.

Zur Geld- und Bücherschranktechnik.

Ein technisch gebildeter und sehr erfahrener Fachmann, auch Mitarbeiter an unseren Bestrebungen, läßt uns folgendes Fragment aus einer „Technischen Rundschau“ zukommen, die unter anderem folgendes berichtet:

„Kein Artikel der ganzen heutigen Industrie und des Handels ist und bleibt gegenüber dem Ersteller reine Vertrauenssache, wie ein Geldschrank, der als wirklich feuer- und einbruchsfest verkauft wird.“

„Worin liegt die versprochene Garantie und an was soll und kann sich eine betroffene Firma halten, beim Verlust der Bücher und großer Werte?“

„Niemand weiß, wie ihn das Schicksal treffen kann und erst nachdem das Unglück vorüber ist, wird sich die Widerstandsfähigkeit oder Untüchtigkeit eines diesbezüglichen Schrankes herausstellen, und zeigt sich dann der Grundsatz, daß

nur das Beste seinem Zwecke entsprechen kann, in seiner vollen Wahrheit!“

„Wirklich feuerfesten Verschlus, das heißt, eine Abdichtung, die bei großen Temperaturen unverändert bleibt, bietet nur eine elastische und dennoch feuerbeständige Einlage an den Tür- bzw. Falzanten von feuerfesten Vertbehältern, sowie eine festgepreßte Füllung der Zwischenwände von 12 cm reiner Kieselguhr. Sollen Geldschränke auch gegen die neuesten Einbruchswerkzeuge erfolgreich Widerstand leisten, so ist das erwiesenermaßen nur dann möglich, wenn solche mit einem 8 bis 16 mm starken glasharten äußeren Mantel versehen sind, wobei das Ganze durch starke, gehärtete Stahlbolzen von innen her verschraubt ist. Alle minderwertigen Produkte haben im Unglücksfall tatsächlich bewiesen, daß die vom Ersteller gegebene Garantie nur illusorisch ist, und mögen solche Schränke vielleicht gute Ausstattungsstücke sein, aber niemals ein Gegenstand, der jedem Angriff mit Sicherheit widerstehen kann und ebenso wenig seine Pflicht zweckentsprechend erfüllen wird.“

„Gewissenlos, ja strafbar sind solche Fabrikanten zu nennen, die heute noch Produkte unter voller Garantie verkaufen, welche nach veralteter, leichter Bauart sogar mit ganz hohlen Wänden und Türen erstellt sind, und auf diese Weise nicht nur das Publikum täuschend in falsche Sicherheit wegen, sondern vor allem die solide und gewissenhafte Arbeit in Mißkredit bringen.“

Antinonin.

Hergestellt von den Farbensfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Elberfeld.

Ueber das Antinonin sind zu den vielen schon vorhandenen günstigen Äußerungen im verflossenen Jahre eine größere Anzahl neuer hinzugekommen.

Die Indicationen für die Anwendungsweise des Antinonin blieben im großen und ganzen die gleichen. Im Vordergrund steht die Vernichtung des Hauschwammes und anderer Schlem- und Schimmelpilze, dieser ständigen Feinde der menschlichen Gesundheit, welche in vielen Fällen geeignet sind, Krankheiten herbeizurufen, indem sie durch die Entwicklung ungesunder Gerüche dem Körper direkt schaden oder indirekt, indem sie Mittel, welche zur menschlichen Nahrung dienen sollen, verderben. Hier hat sich nun das Antinonin nach wie vor bewährt, da es üble Gerüche zum Verschwinden bringt und somit auch die in damit behandelten Räumen aufbewahrten Nahrungsmittel ganz überraschend conserviert. Aber auch diejenigen kleineren Lebewesen, deren Existenz zwar nicht direkt gesundheitsgefährlich, indessen überaus lästig ist, sind der abtötenden Wirkung des Antinonin nicht gewachsen. In Betracht kommen hier Holzwürmer, Kornkäfer, Fliegen und sonstige Insekten.

Die Zahl derjenigen Gegenstände, für welche eine Imprägnierung mit Antinonin in Betracht kommt, ist eine außerordentlich große. Unter den nächstliegenden müssen erwähnt werden: Wände, Decken, Dielen, Türen, Balken und Bretter, überhaupt Holzwerk jeglicher Art; ferner Zwischenbodenfüllmassen, Mörtel, zum Weißgen bestimmter Kalk und anderes mehr.

Die Behandlung mit Antinonin ist degegen nicht angezeigt, wo die betreffenden Gegenstände mit Feuchtigkeit, wie dem Regen oder dem Grundwasser direkt in Berührung kommen, da die letzteren das Antinonin auslaugen. Ferner dürfen Geschirre und Gerätschaften, welche zur Aufnahme von Nahrungsmitteln dienen, nicht mit Antinonin imprägniert werden, da dasselbe auf den inneren menschlichen und tierischen Organismus einen schädigenden Einfluß hat. In allen anderen Fällen dagegen kann das Antinonin nicht nur unbeschadet Verwendung finden, sondern es ist sogar, wie aus dem Anfangs gesagten ersichtlich, häufig bringend nötig.

Die Anwendungsweise des Antinonin im Speziellen besteht im Gebrauche einer warmen, wässrigen 2%igen